

# Bundeshaushaltsplan 2013

## Einzelplan 60

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
6001	Steuern.....	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	11
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	18
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	20
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	35
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	37
	Anlage 2 Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	41
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	42
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	56
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	62
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	63
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	66
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	71
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	78
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	84
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	85
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	85
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	87
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	87
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	89
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	90
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	92
	Personalhaushalt.....	93

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabe Seite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung

dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

### Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2013 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 29. bis 31. Oktober 2012. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

### Ausgaben

Auf der Ausgabe Seite enthält der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer. Darüber hinaus sind die deutschen Beiträge zum Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) und zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und ihrer Sonderfonds abgebildet.

Im Kapitel 6003 sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

<b>Überblick zum Einzelplan 60</b>	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	260 921 000	256 519 000	+4 402 000		248 389 430
Verwaltungseinnahmen.....	10 040 822	8 762 371	+1 278 451		7 522 085
Übrige Einnahmen.....	2 134 532	2 115 423	+19 109		2 111 690
Gesamteinnahmen.....	273 096 354	267 396 794	+5 699 560		258 023 205
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 110 392	2 830 830	-1 720 438		329 317
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	373 675	389 580	-15 905	207	267 317
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	25 000	70 000	-45 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	9 815 083	9 533 351	+281 732	13 242	9 386 644
Ausgaben für Investitionen.....	8 726 694	11 102 428	-2 375 734	891	349 263
Besondere Finanzierungsausgaben.....	150 000	250 000	-100 000		-
Gesamtausgaben.....	20 200 844	24 176 189	-3 975 345	14 340	10 332 541
davon nicht flexibilisiert.....	20 200 844	24 176 189	-3 975 345	14 340	10 332 541
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	57 000 T€				

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	260 611 000	256 156 000	+4 455 000		248 065 692
Gesamteinnahmen.....	260 611 000	256 156 000	+4 455 000		248 065 692

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmемinderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

**Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage**

<b>011 01</b> -820	Lohnsteuer	66 768 000	63 261 000	59 475 488
-----------------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 157 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1710 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2013.....	38 600 000
Soll 2012.....	38 500 000
Ist 2011.....	38 445 000

## Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>012 01</b> -820	Veranlagte Einkommensteuer	16 915 000	15 640 000	13 599 052
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 39 800 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.			
<b>013 01</b> -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	7 243 000	9 910 000	9 067 784
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 14 485 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
<b>014 01</b> -820	Körperschaftsteuer	10 285 000	9 215 000	7 817 034
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 20 570 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
<b>015 01</b> -820	Umsatzsteuer	78 782 000	76 116 000	74 901 543
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 147 550 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent zuzüglich eines Betrages von 40,2 Mio. €.			
<b>015 02</b> -820	Konsolidierungshilfen	-800 000	-800 000	-533 333
	Erläuterungen: Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr. Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorzuschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.			

## 6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>016 01</b>	Einfuhrumsatzsteuer -820	29 153 000	28 310 000	27 531 027
---------------	-----------------------------	------------	------------	------------

**Haushaltsvermerk:**

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

**Erläuterungen:**

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 54 600 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 015 01).

<b>016 02</b>	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820	-10 842 000	-11 421 000	-12 110 287
---------------	--	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	3 070
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	6 545
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	711
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	10 843

Differenzen durch Rundung möglich.

<b>017 01</b>	Gewerbesteuerumlage -820	1 606 000	1 583 000	1 520 309
---------------	-----------------------------	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 7 177 Mio. € geschätzt.

<b>018 03</b>	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820	3 641 000	3 597 000	3 528 691
---------------	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 274 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

### EU-Eigenmittel

<b>021 01</b>	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820	-2 150 000	-2 070 000	-1 889 865
---------------	---	------------	------------	------------



## Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>022 02</b> -820	BNE-Eigenmittel der EU	-23 950 000	-21 490 000	-18 003 046
<b>Bundessteuern</b>				
<b>031 02</b> -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 426 000	1 440 000	1 341 342
<b>031 03</b> -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35 669 000	35 826 000	35 596 297
<b>031 04</b> -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 555 000	2 634 000	3 098 529
<b>031 05</b> -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-7 191 000	-7 085 000	-6 979 903
Erläuterungen:				
Das Volumen der Zuweisungen und seine Verteilung auf die einzelnen Länder sind im § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871)), geregelt.				
<b>032 02</b> -820	Tabaksteuer	14 450 000	14 330 000	14 413 750
<b>033 01</b> -820	Branntweinsteuer	2 100 000	2 120 000	2 149 434
<b>033 02</b> -820	Alkopopsteuer	1 000	2 000	1 646
Erläuterungen:				
Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1504 Tit. 531 07 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).				
<b>034 01</b> -820	Schaumweinsteuer	460 000	460 000	454 336
<b>034 02</b> -820	Zwischenerzeugnissteuer	14 000	14 000	15 695

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>035 02</b> -820	Kaffeesteuer	1 045 000	1 045 000	1 028 303
<b>036 02</b> -820	Versicherungsteuer	11 150 000	11 100 000	10 754 523
	<p>Erläuterungen: Nach Art. 10 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (BGBl. I 2009 S. 2702) haben sich die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen für Feuerversicherungen, Wohngebäudeversicherungen und Hausratversicherungen seit dem 1. Juli 2010 geändert.</p>			
<b>037 03</b> -820	Stromsteuer	6 400 000	6 920 000	7 246 874
<b>038 01</b> -820	Kfz-Steuer	8 305 000	8 460 000	8 422 258
<b>038 02</b> -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
<b>039 01</b> -820	Luftverkehrsteuer	970 000	960 000	-
<b>041 01</b> -820	Kernbrennstoffsteuer	1 400 000	1 550 000	-
<b>044 01</b> -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	9 525 000	9 085 000	8 752 405
	<p>Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.</p>			
<b>044 02</b> -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	1 930 000	1 835 000	1 644 831
	<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
<b>044 03</b> -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	895 000	1 045 000	956 158
	<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			

**Steuern 6001**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>044 04</b> -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 255 000	1 150 000	998 401
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
<b>044 06</b> -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	445 000	435 000	428 936
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
<b>049 02</b> -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	2
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			
<b>049 03</b> -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	1 646
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(146 000)	(-31 000)	
<b>011 11</b> -820	Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression	-1 260 000		
<b>012 11</b> -820	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	-63 000	-31 000	-
<b>013 11</b> -820	Gesetzentwurf zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt	499 000		
<b>015 17</b> -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013	-115 000		

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

<b>018 11</b>	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU-/EWR-Körperschaften	500 000		
<b>031 11</b>	Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013 zu Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer	620 000		
<b>036 11</b>	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz)	-35 000		

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

011 17	Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Beitriebsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften, soweit diese nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind		-	-
015 16	Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes		-	-
039 12	Entwurf einer Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes im Jahr 2012		-	-

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

**Vorbemerkung**

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000 (Amtsblatt der

EG Nr. L 130 vom 31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 (Amtsblatt der EG Nr. L 248 vom 16. September 2002).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	30 690 000	28 150 000	+2 540 000		24 498 828
Übrige Einnahmen.....	-1 148 000	-1 148 000	-		-1 151 265
Gesamteinnahmen.....	29 542 000	27 002 000	+2 540 000		23 347 563
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	29 542 000	27 002 000	+2 540 000		23 347 563
Gesamtausgaben.....	29 542 000	27 002 000	+2 540 000		23 347 563
davon nicht flexibilisiert.....	29 542 000	27 002 000	+2 540 000		23 347 563

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und anderen Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabtiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabtiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

<b>021 01</b> -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 150 000	2 070 000	1 889 865
-----------------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

<b>022 01</b> -820	BNE-Eigenmittel	23 950 000	21 490 000	18 003 046
-----------------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>023 01</b>	Zölle	4 550 000	4 550 000	4 569 817
	-820			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
2. 1. Buchungsabschnitt  
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt  
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

<b>024 02</b>	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	36 100
	-820			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 51 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 64 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

**Übrige Einnahmen**

266 01	Erhebungskostenpauschale	-1 148 000	-1 148 000	-1 151 265
	-022			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	36 100
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	4 550 000	4 550 000	4 569 817
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 150 000	2 070 000	1 889 865
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	23 950 000	21 490 000	18 003 046
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 148 000	-1 148 000	-1 151 265
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.



**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

1	2013 1 000 € 2	2012 1 000 € 3	Ist 2011 1 000 € 4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 800 000	5 800 000	5 520 543
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 200 000	1 200 000	1 281 711
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	1 000 000	1 000 000	623 310
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 000 000	2 000 000	2 514 218
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	100 000	100 000	71 091
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 148 000	1 148 000	1 155 597
Zwischensumme.....	11 248 000	11 248 000	11 166 470
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt).....	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Zusammen.....	12 748 000	12 748 000	12 666 470

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2011 entspricht dem Ist 2011; 2012 und 2013 wurden mit Stand der Steuer-schätzung Oktober 2012 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben des Europäischen Rechnungshofes korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2012 und 2013 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

**Umfang des EU-Haushalts 2012**

(Stand: einschließlich Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 - 5/2012)

Nachhaltiges Wachstum.....	68 156	55 319
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	59 976	57 034
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	2 753	2 173
EU als globaler Partner.....	9 406	6 955
Verwaltung.....	8 280	8 278
Zusammen.....	148 571	129 759

Differenzen durch Rundung möglich

**6001 Anlage 2**  
**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes  
in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	2 300	2 300	2 300
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	99	Kultur	1 911	1 852	1 798
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	2 080	2 080	1 918
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 100	1 100	354
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 054	1 054	1 054
6	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	680	680	680
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	565	565	565
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	650	650	556
10	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	92	Finanzen	544	412	412
11	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	512	510	507
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	65	Verkehr	531	531	542
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 57 EnergieStG)	18	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400
14	Eigenheimzulagengesetz (Grundförderung und ökologische Zusatzförderung) (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG)	89, 90	Wohnungswesen, Städtebau	164	389	678
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	300	300	300
16	Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 2007)	20	Gewerbliche Wirtschaft	265	430	227

## 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

### 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	270	265	260
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	56	Gewerbliche Wirtschaft	220	220	170
19	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	91	Wohnungswesen, Städtebau	81	191	333
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	170	170	170

zu lfd. Nrn. 2, 5,

10, 14, 16 und 19: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom November 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2012).

**6001 Anlage 3**  
**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**
**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Sozialversicherungsträger, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und vergleichbare Einrichtungen, Blutsammelstellen, Wohlfahrtsverbände und der Blinden (§ 4 Nr. 15 bis 19 UStG)	38	Gesundheit, Soziales	3 950	3 870	3 795
2	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	3 340	3 275	3 215
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 318	1 275	1 237
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	467	519	565
5	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	701	684	663
6	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	291	291	291
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	157	170	183

## Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

## Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	160	160	160
10	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	125	125	125
11	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	73	71	67
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	38	36	36
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	38	36	36
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19
16	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	38

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 23. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

zu lfd. Nr. 1: Wegen fehlender abgesicherter Daten sind nur Angaben für Krankenhäuser (§ 4 Nr. 16 UStG) möglich.

zu lfd. Nrn. 1, 2, 3,

4, 5, 10, 11, 12, 13 und 14: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand November 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2012).

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

### Vorbemerkung

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zufüh-

rungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auf der Ausgabeseite werden auch die Verstärkungen von Ausgaben im Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen, wie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie die Beteiligung Deutschlands am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) veranschlagt.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	310 000	363 000	-53 000		323 738
Verwaltungseinnahmen.....	7 257 650	6 406 100	+851 550		6 138 821
Übrige Einnahmen.....	1 184 227	1 186 177	-1 950		1 167 537
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>8 751 877</b>	<b>7 955 277</b>	<b>+796 600</b>		<b>7 630 096</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	882 450	2 582 450	-1 700 000		32 344
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	373 175	389 080	-15 905	207	267 317
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	25 000	70 000	-45 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	7 456 180	7 119 311	+336 869		7 179 923
Ausgaben für Investitionen.....	8 726 694	10 451 097	-1 724 403	891	139 869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	150 000	250 000	-100 000		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>17 613 499</b>	<b>20 861 938</b>	<b>-3 248 439</b>	<b>1 098</b>	<b>7 619 453</b>
davon nicht flexibilisiert.....	17 613 499	20 861 938	-3 248 439	1 098	7 619 453
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	57 000 T€				

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

<b>092 01</b> -860	Münzeinnahmen	310 000	363 000	323 738
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumsatz entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	50	100	359
----------------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1225 Tit. 111 02 vereinnahmt.

<b>119 89</b> -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	361 000	391 000	302 289
-----------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.

2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

<b>119 99</b> -860	Vermischte Einnahmen	15 000	13 000	17 833
-----------------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

<b>121 01</b>	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 031 600	1 059 000	472 603
-680				

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Bahn AG, der EADS sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

<b>121 04</b>	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	1 500 000	643 000	2 205 589
-661				

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds (Kap. 6003 Tit. 624 01) zu. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 1,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

<b>133 01</b>	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	4 350 000	4 300 000	2 579 018
-634				

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Duisburger Hafen AG, der Gästehaus Petersberg GmbH, der TLG IMMOBILIEN GmbH, der TLG WOHNEN GmbH, der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

<b>152 02</b> -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1 383	1 538	1 688
-----------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2012 1 000 €	Tilgung 2013 1 000 €	Zinsen 2013 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau.....	133 284	47 394	5 282	1 383
-----------------	---------	--------	-------	-------

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

<b>154 01</b> -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

<b>161 01</b> -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	3 962	5 912	-
-----------------------	---	-------	-------	---

<b>172 03</b> -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5 282	5 127	4 976
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

<b>174 01</b> -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

<b>181 01</b> -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	25 600	25 600	-
-----------------------	--	--------	--------	---

<b>266 01</b> -022	Erhebungskostenpauschale	1 148 000	1 148 000	1 155 597
-----------------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 auf Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben sowie Zahlungen auf der Grundlage von Art. 8 des Eigenmittelbeschlusses sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien	-	-	470
-011	aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

352 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
-850				

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht die Wiederaufführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).

355 01	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG	-	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StWG vorgesehen.

355 02	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG	-	-	-
-850				

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StWG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

## Ausgaben

### Personalausgaben

422 04	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 995
-011				

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 349
----------------	---	-------	-------	-------

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

**Erläuterungen:**

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01 -011	Dienstreisen	-	-	631
----------------	--------------	---	---	-----

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

**Erläuterungen:**

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

**Haushaltsvermerk:**

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

**Erläuterungen:**

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	548
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben sind übertragbar.</li> <li>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.</li> <li>3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</li> </ol>			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.</p> <p>Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.</p>			
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170	170	107
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben sind übertragbar.</li> <li>2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</li> <li>3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</li> <li>4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.</li> </ol>			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt werden neben den Kosten für die Herstellung des Bundeshaushaltes u. a. auch die Kosten für die Herstellung der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, des Finanzplans und des Finanzberichts.</p>			
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	2 155	1 910	1 728
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p>			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.</p>			
532 03 -290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.</p>			

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

<b>533 01</b> -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	500		
-----------------------	--	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**2. Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.**

<b>539 99</b> -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	150	150	63
-----------------------	--------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

<b>540 01</b> -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	369 000	385 000	262 090
-----------------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....  
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 57 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

<b>559 01</b> -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	25 000	70 000	-
-----------------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

<b>624 01</b> -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 1,5 Mrd. € übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 121 04.

<b>632 01</b> -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe	170 000	170 000	170 000
-----------------------	---	---------	---------	---------

<b>636 02</b> -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	8 300	9 000	9 481
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

<b>636 03</b> -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	4 000	7 500	6 000
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

<b>661 07</b> -693	Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte	60	210	244
-----------------------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden ausschließlich Zuschüsse an die KfW Bankengruppe zur Zinsverbilligung von Darlehen sowie eine mögliche Inanspruchnahme aus der Haf-

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 07

tungsfreistellung der durchleitenden Hausbanken für Hochwassergeschädigte des Jahres 2002 geleistet.

<b>671 01</b> -669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds	13 800	12 461	-
-----------------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Durch Art. 1 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet. Die Kosten für die Verwaltung des Fonds trägt nach § 12 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bund. Dazu zählen insbesondere die Kosten, die bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt anfallen. Erstattet werden Personal- und Sachausgaben, die nicht aus eigenen Einnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) gedeckt werden können.

Durch Art. 3 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) wurde der Restrukturierungsfonds bei der FMSA errichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nach § 11 RStruktFG aus Mitteln des Restrukturierungsfonds erstattet.

<b>684 03</b> -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	142 500	134 200	115 259
-----------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

<b>685 01</b> -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	7 046 100	6 755 000	6 340 000
-----------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	4 720	4 740	4 435
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

<b>697 01</b> -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	42 000	-	-
-----------------------	--	--------	---	---

### Ausgaben für Investitionen

<b>812 01</b> -042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	-	16 400	-
-----------------------	---	---	--------	---

<b>854 01</b> -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

<b>861 01</b> -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	91 000	-
-----------------------	--	---	--------	---

<b>882 01</b> -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes	38 346	38 346	38 346
-----------------------	--	--------	--------	--------

<b>893 01</b> -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	1 500	1 500 891	2 368
-----------------------	---	-------	--------------	-------

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

### Besondere Finanzierungsausgaben

<b>912 01</b> -850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.

<b>915 01</b> -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StWG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StWG.



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>971 01</b>	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
---------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StWG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StWG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StWG vorgesehen.

<b>971 02</b>	Ausgabemittel zur Restedeckung	150 000	250 000	-
---------------	--------------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Vorsorge zur Deckung der Ausgabereste bei den flexibilisierten Ausgaben für die Verwaltung.

<b>971 03</b>	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
---------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,88
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,32
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5,62
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,57
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,81
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	5,94
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1,75
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,06
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung....	22,35
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	32,02
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,47
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1,58

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,33
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,18
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11,11

**972 02** Globale Minderausgabe  
-880

-

Erläuterungen:

Vorläufige Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes in Höhe der Nettobelastung des Bundes ab dem Jahr 2014.

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

(850 000) (2 550 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

**461 71** Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4  
-880

-

1 550 000

-

**461 72** Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal  
-880 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

850 000

1 000 000

-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

**971 71** Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9  
-880

-

-

-

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (8 711 548) (10 330 051)

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- 24 200 25 700 21 791  
-022 lung (OECD)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung... 10,3 24 200 24 200

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 23 Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von - - 2 713  
-022 Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmecha-  
nismus (European Financial Stability Facility)

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 500 500 -  
-022 und ihre Sonderfonds

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

836 21 Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank - 1 617 003 -  
-022

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 242,4 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. € betragen. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

Weniger wegen einmaliger Kapitalerhöhung im Jahr 2012.

836 24 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus 8 686 848 8 686 848  
-022 (ESM)

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 02	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung		650	2 150
-332	und des Deutschen Bundestages			
972 01	Globale Minderausgabe		-	-
-880				

**Anlage 1 6002**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

**Vorbemerkung**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium

der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 084
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7 323 638
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		7 325 722
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		115 000
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	-	-	-		87 094
Schuldendienst.....	-	-	-	4 656 897	138 213
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		537 962
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		6 447 453
Gesamtausgaben.....	-	-	-	4 656 897	7 325 722
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	4 656 897	7 325 722

**6002 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

<b>119 99</b> -813	Vermischte Einnahmen	-	-	2 084
-----------------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

**Übrige Einnahmen**

<b>162 01</b> -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	567
-----------------------	------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnVG werden hier vereinnahmt.

<b>221 01</b> -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-----------------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

<b>325 01</b> -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	7 323 071
-----------------------	--	---	---	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Anlage 1 6002**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Schuldendienst**

<b>575 01</b>	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	138 213
-830			4 656 897	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
<b>882 11</b>	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	3 032 616
-813				
<b>882 12</b>	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	1 577 539
-813				

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

531 61	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung		-	14 298
-642				
532 51	Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-Steuerung und		-	97 495
-011	IuK-Technik des Bundes			
539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben		-	3 207
-011				
554 51	Militärische Beschaffungen		-	79 899
-032				
558 31	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau-		-	7 195
-032	ten			
662 61	Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen Antriebs-		-	-
-642	technologien der KfW-Förderbank			
683 01	Aufstockung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)		-	396 889
-165				

**6002 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
683 61 -642	Innovative Mobilitätskonzepte		-	140 509
697 01 -332	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage		-	564
711 31 -016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	314 214
711 51 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	38 738
712 52 -011	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	11 996
741 21 -721	Investitionen in die Bundesautobahnen		-	225 897
741 22 -722	Investitionen in die Bundesstraßen		-	112 074
780 21 -731	Investitionen in die Bundeswasserstraßen		-	163 698
811 51 -011	Erwerb von Fahrzeugen		-	28 909
812 51 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		-	59 487
812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software		-	181 594
836 41 -023	Beteiligung an der Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe		-	-
891 21 -742	Investitionen in den Schienenverkehr		-	531 099
891 61 -642	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobi- litätskonzepte		-	114 586
892 21 -790	Investitionen in den Kombinierten Verkehr		-	5 036
896 41 -023	Beitrag zur Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe		-	49 970



**Anlage 2 6002**  
**Wirtschaftsplan der Bundesanstalt**  
**für Finanzmarktstabilisierung**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.1	Gebühren, sonstige Entgelte für Garantiegewährung, Rekapitalisierung, Risikoübernahme, § 6a- und § 8a-Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.....	2 250	400	7 273
1.2	Kostenerstattungen nach dem Restrukturierungsfondsgesetz.....	10 555	17 471	4 048
1.3	Zinseinnahmen.....	-	-	-
1.4	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.....	13 800	12 461	-
1.5	Sonstige Einnahmen.....	12	12	18
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>26 617</b>	<b>30 344</b>	<b>11 339</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgaben</b>			
2.1	Personalausgaben.....	10 311	8 529	6 213
	<i>davon Personalausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>1 393</i>	<i>1 817</i>	<i>-</i>
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 801	17 968	3 402
	<i>davon sächliche Verwaltungsausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>6 420</i>	<i>12 654</i>	<i>-</i>
2.3	Ausgaben für Informationstechnik.....	3 505	3 847	1 022
	<i>davon für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>2 742</i>	<i>3 000</i>	
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>26 617</b>	<b>30 344</b>	<b>10 637</b>
	<i>davon Verwaltung für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>10 555</i>	<i>17 471</i>	

1. Ab dem Jahr 2012 werden im Wirtschaftsplan der FMSA die Einnahmen und Ausgaben des Restrukturierungsfonds dargestellt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 671 01)
2. In Nr. 1.1 (Ist 2011) sind Einnahmen in Höhe von 2 422 T€ aus dem Vortrag vom Jahr 2010 in das Jahr 2011 enthalten. Von diesen Einnahmen wurden 1 720 T€ im Jahr 2011 mit dem Bundeszuschuss verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 702 T€ wird im laufenden Haushaltsjahr 2012 mit dem Bundeszuschuss verrechnet.

**6002 Anlage 3**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

**Vorbemerkung**

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Die Einnahmen werden für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt. Seit 2012 werden die bisher im Bundeshaushalt auf verschiedene Einzelpläne verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung der Elektromobilität zentral aus dem EKF finanziert.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 046 500	780 000	+1 266 500		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		75 559
Gesamteinnahmen.....	2 046 500	780 000	+1 266 500		75 559
<b>Ausgaben</b>					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 886 764	758 980	+1 127 784		46 635
Ausgaben für Investitionen.....	64 000	21 000	+43 000		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	95 736	20	+95 716		28 924
Gesamtausgaben.....	2 046 500	780 000	+1 266 500		75 559
davon nicht flexibilisiert.....	2 046 500	780 000	+1 266 500		75 559
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 083 216 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	692 352 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	675 153 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	855 936 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	685 931 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	370 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	301 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	182 700 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	128 844 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	77 100 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	72 700 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	41 000 T€				

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **106 520 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **683 04**.

2. **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.**

**Der Anteil errechnet sich aus den Mehreinnahmen abzüglich der Verstärkung aus Haushaltsvermerk Nr. 1 zugunsten des Tit. 683 04.**

### Verwaltungseinnahmen

<b>119 99</b>	Vermischte Einnahmen -860	-	-	-
<b>132 02</b>	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-	2 046 500	780 000	-
<b>-332</b>	Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012			

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Einnahmen aus dem Emissionshandel.

### Übrige Einnahmen

<b>162 01</b>	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke -860	-	-	559
<b>311 01</b>	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt -830	-	-	-
<b>359 01</b>	Entnahme aus Rücklage -850	-	-	-

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 01**, 661 07, 683 01, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, **686 06**, **686 07**, 687 01, 687 02, 687 03, **687 04** und 871 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

3. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 04, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07 und 687 04.**

**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03 und 687 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04 und 686 03.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 04, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07 und 687 04.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03 und 687 02.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04 und 686 03.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.**

**Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

**12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.**

**Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

**13. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**

**14. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

**15. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

**Schuldendienst**

<b>561 01</b> -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
<b>581 01</b> -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**661 01** Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW -411 18 200 - -

Verpflichtungsermächtigung..... 93 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 500 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 100 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 800 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 100 T€  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 500 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 600 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 600 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 600 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 700 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **18 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von **Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen** zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2013 stehen Programmmittel in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung sowie die Umsetzung der investiven Maßnahmen an Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie für die Maßnahmen außerhalb der Gebäude. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2012.....	64 400	-	-	-	11 200	53 200
<b>2. Förderprogramm 2013.....</b>	<b>100 000</b>	-	-	-	<b>7 000</b>	<b>93 000</b>
Zusammen.....	164 400	-	-	-	18 200	146 200

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>661 07</b> Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung	260 020	65 000	-
-411 "CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm", KfW			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 479 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 134 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 261 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 282 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 175 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 108 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 108 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 94 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 67 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 64 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **18 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, **Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen** zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm 2013 umfasst ein Volumen von 1 500 Mio. €.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2011.....	497 000	-	60 000	-	79 520	357 480
2. Förderprogramm 2012.....	1 500 000	-	5 000	-	160 000	1 285 000
<b>3. Förderprogramm 2013.....</b>	<b>1 500 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20 500</b>	<b>1 479 500</b>
Zusammen (Summendifferenz).....	3 497 000	-	65 000	-	260 020	3 121 980

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**683 01** Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien  
-165

104 000      29 000      2 673

Verpflichtungsermächtigung..... 133 858 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 574 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 32 404 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 900 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 27 980 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMU).....	57 120
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	23 440
3. sonstige Forschung (BMELV).....	23 440
Zusammen.....	104 000

**Zu 2.:**

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

**683 02** Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz  
-165

72 000      21 000      215

Verpflichtungsermächtigung..... 125 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 19 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

**2. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**



**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWj).....	57 120
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	14 880
Zusammen.....	72 000

**Zu 1.:**

Die Erhöhung der Energieeffizienz lässt sich nur durch intensive Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Kette der Energieumwandlung, des Energietransports und der Energienachfrage erreichen. Besondere Schwerpunkte bei den Fördermaßnahmen sind rationelle Energienutzung in Industrie, Handel und bei Dienstleistungen, energieoptimiertes Bauen und Sanieren von Gebäuden, neue Speichertechnologien und Technologien zur effizienten Übertragung und Verteilung elektrischer Energie sowie die Nutzung der Effizienzpotenziale auf der Energieangebotsseite.

**Zu 2.:**

Darüber hinaus soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

<b>683 03</b>	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissions-	-	-	-
-634	handelsbedingten Strompreiserhöhungen			
<b>683 04</b>	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	426 080	300 500	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	179 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	75 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben in Höhe von 106.520 T€ dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
- 4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen**

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

**Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	189 664
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	129 480
3. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	77 712
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	29 224
Zusammen.....	426 080

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVBS, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Zweiten Berichts der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen sollen "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenstern Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt werden, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Mehr wegen erstmaliger Ausfinanzierung von Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Elektromobilität im EKF.

**686 03** Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds 232 464      88 980      9 443

Verpflichtungsermächtigung.....	348 651 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	106 289 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	95 660 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	78 851 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	67 851 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	5 600
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	226 864
Zusammen.....	232 464

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,

Verbraucherinformation zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) durch direkte Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen (KMU),

Förderung von Energiemanagementsystemen,

Modernisierungsoffensive für innovative Netze,

Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse,

Unterstützung und Entwicklung sonstiger Effizienzmaßnahmen.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

<b>686 04</b>	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	172 000	100 000	-
---------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	204 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	47 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	59 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	172 000	100 000	6 415
--------	---------------------------------	---------	---------	-------

-332

Verpflichtungsermächtigung.....	213 909 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	53 214 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	55 395 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	90 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative, insbesondere:

1. Modellprojekte für den Klimaschutz,
2. Förderung innovativer Technologien, Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz,
3. Klimaschutzkonzepte,
4. Informations- und Qualifikationsmaßnahmen zum Klimaschutz,
5. Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen (z. B. Erstellung von Klimaschutzkonzepten).

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**686 06** Waldklimafonds 28 000 - -  
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 54 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 19 600 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 17 150 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 14 700 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds..... 14 000 14 000

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

**686 07** Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 8 000 - -  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 7 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 100 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 200 T€

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist die von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom 17. Dezember 2008 und der darauf aufbauende Aktionsplan Anpassung vom 31. August 2011.

Gefördert werden Vorhaben zur Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen sowie von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler und regionaler Verbände zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	372 000	41 500	25 054
	-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 231 398 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 211 655 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 165 414 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 213 585 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 217 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 161 400 T€  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 177 000 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 61 600 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 744 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 6 sind verbindlich.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	167 400
2. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	204 600
Zusammen.....	372 000

3. Es sollen u. a. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Minderung von Treibhausgasemissionen (insbesondere beschleunigte Verbreitung von Klimatechnologien, Ausbau des globalen Kohlenstoffmarktes) und zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
5. Die Förderung erfolgt durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.
6. Das Zinsniveau des Entwicklungshilfedarlehens ist soweit herabzusetzen, dass das Darlehen als ODA anrechenbar ist. Hierfür ist ein rechnerisches Zuschuselement von mindestens 25 Prozent (gem. DAC-Methode) des Darlehenswertes bei lieferungebundenen bzw. mindestens 35 Prozent (gem. OECD-Methode) des Darlehenswertes bei liefergebundenen Darlehen erforderlich (Mindestschenkung/-grantelement). Höhere Zuschuselemente als 25 Prozent (bzw. 35 Prozent) sind zur Erzielung der ODA-Anrechenbarkeit nicht erforderlich und sollen daher möglichst vermieden werden.

Die entwicklungspolitische Notwendigkeit einer wesentlichen Überschreitung des Mindestschenkungselements (Schenkungselement von 35 Prozent oder mehr bei lieferungebundenen bzw. von 45 Prozent des Darlehensnennwertes oder mehr bei liefergebundenen Vorhaben) ist eingehend zu begründen. Dem BMZ obliegt die abschließende Einschätzung der entwicklungspolitischen Notwendigkeit des einzusetzenden Zuschuselementes. Das Schenkungselement darf maximal 50 Prozent des Darlehensnennwertes betragen. Bei übergeordnetem politischem Interesse kann das BMZ im Einzelfall auch ein Schenkungselement von mehr als 50 Prozent vorsehen, sofern dies ausführlich begründet wird und BMF seine Zustimmung erteilt. Bei lieferungebundenen Darlehen sollen die eingesetzten Haushaltsmittel zudem 25 Prozent des Gesamtdarlehensbetrages in der Regel nicht überschreiten, so dass sich rechne-

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

risch ein Verhältnis der Haushaltsmittel zu den Marktmitteln von mindestens 1 zu 4 ergibt.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung und Finanzierung künftiger Verpflichtungen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes.

<b>687 02</b> -649	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	8 000	6 000	2 456
-----------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 100 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 100 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 100 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung, Fortsetzung und zum Aufbau von bilateralen Energiepartnerschaften, vor allem mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu flankieren. Dazu dienen u. a. Machbarkeits- und Marktstudien und Foren/Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den AHKs, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen. Die konkrete Ausgestaltung von Rohstoffmaßnahmen wird gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland vereinbart.

<b>687 03</b> -332	Energie- und Klimaaußenpolitik	7 600	7 000	-
-----------------------	--------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln sollen Maßnahmen der Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Klimaaußenpolitik sowie Vorhaben zum Thema "Klima und Sicherheit" ermöglicht werden. Ferner werden außenpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung Deutschlands finanziert.
2. Die Ausgaben müssen mindestens zu 60 Prozent ODA-anrechenbar sein.

<b>687 04</b> -332	Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	6 400	-	-
-----------------------	--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 120 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 680 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	64 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

Mehr wegen Erhöhung der Risikovorsorge.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	1 000	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	95 736	20	28 924
----------------	-----------------------	--------	----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 01**, 661 07, 683 01, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, **686 06**, **686 07**, 687 01, 687 02, 687 03, **687 04** und 871 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Übertragung der Restmittel in das Folgejahr durch Überführung in die Rücklage.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

892 01 -790	Demonstration und Erprobung der Elektromobilität	-	-	-
----------------	--	---	---	---

893 01 -523	Waldklimafonds - Investitionen	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

## 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

### Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner sind in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendienstanteile der alten Länder am FDE, und der Bund übernahm ge-

mäß Artikel 8 § 6a Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		1 503
Übrige Einnahmen.....	72 020	85 030	-13 010		109 822
Gesamteinnahmen.....	73 520	86 530	-13 010		111 325
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	281 650	393 020	-111 370	13 242	197 390
Gesamtausgaben.....	282 150	393 520	-111 370	13 242	197 390
davon nicht flexibilisiert.....	282 150	393 520	-111 370	13 242	197 390



**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

<b>119 99</b>	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	1 503
-860				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

**Übrige Einnahmen**

<b>234 01</b>	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	72 000	85 000	109 773
-813				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Verschuldung des Erblastentilgungsfonds in die Bundes-schuld wird der Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205) geleistet. Daher wird der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, an den Bundeshaushalt abgeführt.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

<b>281 01</b>	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	20	30	49
-680				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25
02 Deutscher Bundestag.....	50
03 Bundesrat.....	30
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	317
05 Auswärtiges Amt.....	220
06 Bundesministerium des Innern.....	460
07 Bundesministerium der Justiz.....	65
08 Bundesministerium der Finanzen.....	500
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	808
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	330
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	236
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	800
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	550
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	255
20 Bundesrechnungshof.....	250
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	412
Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	500
Zusammen.....	6 658

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2013).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -860	500	500	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

624 01 Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds -813	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 1,5 Mrd. € übersteigen und zur

**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 624 01

Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Schulden des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld (Schuldmitübernahme durch den Bund) wird der Schuldendienst für die Schulden des Erblastentilgungsfonds seit 1999 unmittelbar aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205 und Kap. 3201 Tit. 325 11) geleistet, soweit er nicht Zuführungen aus dem an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinn erhält:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Darüber hinaus regelt der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 1,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

Soweit der Fonds die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten nicht aus eigenen Einnahmen decken kann, greift die Bundeshaftung nach § 4 ELFG.

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	104 025
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 400	2 029
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent von den Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

## 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>634 02</b> -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	150 000	261 350	91 050
-----------------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Weniger wegen höherer eigener Einnahmen des Entschädigungsfonds.

<b>634 41</b> -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- 13 174	-
-----------------------	--	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

<b>671 02</b> -661	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	220	220	274
-----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die KfW Bankengruppe führt die Geschäfte des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (Fonds) unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61) i. V. m. Art. 3 Ziffer 9 der Vereinbarung zum Einigungsvertrag sind ihr die Aufwendungen für diese Tätigkeit aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Die Einzelheiten der Erstattung regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Fonds und der KfW Bankengruppe. Aus den Ausgaben werden auch die Aufwendungen für den Geschäftsführer des Ausgleichsfonds Währungsumstellung erstattet. Die KfW Bankengruppe verwaltet auf der Grundlage eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages die aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes dem Erblastentilgungsfonds übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend Wohnungsbau-Altschulden und Abführungen von Wohnraum-Veräußerungserlösen.

**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	30	50 68	12
----------------	---	----	----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

**6003 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	2 547
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	41 500	82 650	81 000
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	-	-	3 222
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	3 000	6 000	9 644
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	2 000	5 000	3 502
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	150 000	261 350	91 050
1.8	Übrige Einnahmen.....	-	5 000	9 135
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>196 500</b>	<b>360 000</b>	<b>200 100</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgaben</b>			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	1 676
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen- und Vertriebenenunterstützungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	100 000	200 000	102 483
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	91 500	155 000	95 267
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	65
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	5 000	5 000	609
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>196 500</b>	<b>360 000</b>	<b>200 100</b>

**Anlage 2 6003**  
**Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5**  
**Mauergrundstücksgesetz (6094)**

---

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 794
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4 794
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		1 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 162
Gesamtausgaben.....	-	-	-		4 795
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		4 795

---

**6003 Anlage 2  
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5  
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

<b>211 01</b> -813	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

<b>359 01</b> -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	4 794
-----------------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

<b>685 01</b> -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	189
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

<b>685 02</b> -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	963
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

<b>685 03</b> -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	481
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.



**Anlage 2 6003**  
**Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5**  
**Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>919 01</b> -850	Zuführung an Rücklage	-	-	3 162
-----------------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-
----------------	----------------------	---	---

**6003 Anlage 3**  
**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF**  
**(6093)**

---

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	72 500	85 250	-12 750		110 116
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 422
Gesamteinnahmen.....	72 500	85 250	-12 750		118 538
<b>Ausgaben</b>					
Schuldendienst.....	-	-	-		8 422
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	72 500	85 250	-12 750		110 116
Gesamtausgaben.....	72 500	85 250	-12 750		118 538
davon nicht flexibilisiert.....	72 500	85 250	-12 750		118 538

---

**Anlage 3 6003**  
**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF**  
**(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
2. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

**Verwaltungseinnahmen**

<b>119 02</b>	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben	-	100	4 017
---------------	--	---	-----	-------

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG) sind Erlöse an den Fonds abzuführen.

<b>119 03</b>	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand	100	11 500	8 305
---------------	--	-----	--------	-------

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 3 ELFG sind dem Fonds in Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Wohnungsbestand zuzuführen sowie Zins- und Tilgungszahlungen aus zu viel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dem Fonds stehen auch zu viel übernommene Teilentlastungsbeträge einschließlich Zinsen zu.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

<b>119 04</b>	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	300	300	2 587
---------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

<b>119 05</b>	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	100	50	7 867
---------------	---	-----	----	-------

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

<b>119 06</b>	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes vom 27. September 1994 sind die ab 3. Oktober 1990 eingezahlten Beträge aus Schuldbuchforderungen von den Hinterlegungsstellen ab 1. Januar 1995 an den Fonds zu überweisen.

**6003 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>119 07</b> -830	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen	72 000	73 300	87 340
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 5 ELFG sind beim Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingehende Rückzahlungen an den ELF abzuführen.

<b>119 99</b> -813	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-----------------------	----------------------	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

<b>162 02</b> -813	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
-----------------------	------------------------	---	---	---

<b>221 02</b> -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-----------------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Sie werden aus Kap. 6003 Tit. 624 01 zugeführt. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 1,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen.

Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417)) verwendet.

**Ausgaben**

**Schuldendienst**

<b>595 15</b> -830	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

**Anlage 3 6003**  
**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF**  
**(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 595 15

Erläuterungen:

Bei Einnahmen betreffend Titel 119 02 - 119 07, insbesondere Erlösabführungen der Wohnungsbauunternehmen und Abführungen der Geldinstitute nach § 43 a des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG) kann es - z. B. aufgrund von Bescheidänderungen - zu Rückgewähransprüchen gegen den Fonds kommen, die nicht aus Einnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres abgedeckt werden können.

<b>595 16</b>	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

<b>611 01</b>	Abführungen an den Bundeshaushalt	72 000	85 000	109 773
-813				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, wird an den Bundeshaushalt (Kap. 6003 Tit. 234 01) abgeführt.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

<b>671 01</b>	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol	500	250	343
-830				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 d und Ziffer 3 ELFG hat der Fonds ab 1. Januar 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds aus den Verpflichtungen des Bundes und aus den Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der ehemaligen DDR sowie die sich daraus nach dem 1. Januar 1995 ergebenden Verpflichtungen und Kosten übernommen.

**6003 Anlage 3**  
**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF**  
**(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

221 01 -820	Zuführungen des Bundes an den ELF aus Länderbeiträgen		-	8 422
595 14 -830	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine vom Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen der Länder		-	8 422

## Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzuneh-

men und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 781 672	2 354 771	+426 901		1 380 184
Übrige Einnahmen.....	39 500	34 936	+4 564		14 169
Gesamteinnahmen.....	2 821 172	2 389 707	+431 465		1 394 353
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	651 331	-651 331		209 394
Gesamtausgaben.....	-	651 331	-651 331		209 394
davon nicht flexibilisiert.....	-	651 331	-651 331		209 394

## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

<b>119 99</b>	Vermischte Einnahmen -811	-	-	11
<b>121 01</b>	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	2 781 672	2 354 771	1 380 173

#### Haushaltsvermerk:

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
- 1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.  
Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grünten- und Jägerkaserne in Sonthofen.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
- 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
- 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
- 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
- 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die



## Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg - Gästehaus Petersberg GmbH (Kap. 0810 Tit. 686 04)
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saale), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)

## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
  - 7.1 Unentgeltlich:
    - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
    - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
    - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
    - 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 19)
    - 7.1.17 Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
    - 7.1.18 **Bad Honnef, Lohfelder Str. 112 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.19 **Dares-Salaam (Tansania), Aufbauten der Grundstücke Upanga Road 67 und Ismani Road 325 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.20 **Harare (Simbabwe), Haus 16 Newton Spicer Drive, Highlands - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.21 **Managua (Nicaragua), Gästehaus der ehem. DDR - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.22 **Windhuk (Namibia), Schwerinsburgstr. 7 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

**Bundesimmobilienangelegenheiten 6004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass  

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Ist die Zustimmung **aus zwingenden Gründen** nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

Bezeichnung	1 000 €
1. Abführung.....	2 781 672
2.1 Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-
2.2 Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger militärischer Liegenschaften gemäß Haushaltsvermerk 1.6.8.....	-
Zusammen.....	2 781 672

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356) wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

<b>131 01</b> -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

### Übrige Einnahmen

<b>162 01</b> -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	31 390	24 026	10 359
<b>182 01</b> -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8 110	10 910	3 810

**Bundesimmobilienangelegenheiten 6004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

<b>681 01</b> -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

<b>687 01</b> -811	Leistungen an die Jewish Claims Conference (JCC) und an andere Berechtigte für Abfindungen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Ausgaben für Investitionen**

<b>861 01</b> -811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

526 04 -062	Planungskosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Liegenschaften für Zwecke des Bundes		-	-
----------------	---	--	---	---

861 02 -062	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes		651 331	209 394
----------------	---	--	---------	---------

## 6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

### Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

#### Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1		2	3	4
<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>			
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:			
1.1	<b>Erträge</b>	5 037 891	3 974 479	2 753 305
1.1.1	Umsatzerlöse Leistung	4 333 046	3 351 353	1 796 989
1.1.1.1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Umlaufvermögen (UV)	292 956	255 081	286 821
1.1.1.2	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung UV	70 734	74 054	73 107
1.1.1.3	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Anlagevermögen (AV)	3 684 168	2 781 642	1 242 142
1.1.1.3.1	davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte	3 041 043	2 294 527	992 475
1.1.1.3.2	davon Einnahme für Drittvermietung	179 890	129 941	100 469
1.1.1.3.3	davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV	463 235	357 173	149 198
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV	285 187	240 576	194 919
1.1.2	Umsatzerlöse Ware	590 952	553 953	713 234
1.1.2.1	Verkäufe UV	427 250	377 550	452 980
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften	30 000	40 000	115 805
1.1.2.3	Aufwandsersatzung Verwaltung Finanzvermögen	19 650	22 400	21 096
1.1.2.4	Verkäufe Forst	53 720	52 220	52 673
1.1.2.5	Sonstige Verkäufe und Dienstleistungsentgelte	60 332	61 783	70 681
1.1.3	Bestandsveränderungen Vorräte Bundesforst	-	-	308 511
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge	113 894	69 174	242 773
1.1.4.1	Erträge aus Erlösauskehr	3 570	3 164	6 005
1.1.4.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12 055	5 427	150 821
1.1.4.3	Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen	89 483	18 830	39 005
1.1.4.4	übrige betriebliche Erträge	8 786	15 993	46 942
1.1.4.5	Haushaltsmittel Instandhaltungsstau	-	-	-
1.2	<b>Aufwendungen</b>	<b>-3 507 101</b>	<b>-2 806 103</b>	<b>-2 546 192</b>
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke	-489 497	-455 550	-397 633
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke (UV+BW)	-451 000	-413 000	-352 994
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke	-38 497	-42 550	-44 639
1.2.2	Materialaufwand	-1 146 557	-958 595	-754 870
1.2.2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9 458	-8 782	-10 328
1.2.2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1 137 099	-949 813	-744 542
1.2.2.2.1	Aufwendungen für Bewirtschaftung	-421 496	-365 568	-320 377
	davon Bewirtschaftung AV	-312 728	-252 456	-207 407
	davon Bewirtschaftung UV	-108 769	-113 113	-112 970
1.2.2.2.2	Aufwendungen für Anmietung	-179 890	-129 945	-100 481
1.2.2.2.3	Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung	-535 713	-454 300	-323 683
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung AV	-453 871	-368 836	-175 403
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung UV	-81 842	-85 464	-148 281
1.2.3	Personalaufwand	-326 204	-315 500	-290 480
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung	-246 752	-240 306	-226 702
1.2.3.2	Soziale Abgaben	-49 989	-46 005	-35 277
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage gem. § 19 BImAG	-38 663	-38 689	-36 775
1.2.3.4	Personalnebenkosten/Rückstellungen	9 200	9 500	8 274
1.2.4	Abschreibungen	-1 269 340	-966 084	-841 093
1.2.4.1	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-36 572	-14 224	-31 322
1.2.4.2	Abschreibungen auf Gebäude UV und AV	-1 111 216	-876 643	-670 691
1.2.4.3	Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiLG	-121 552	-75 217	-139 080
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76 022	-81 238	-204 140
1.2.5.1	Aufwendungen Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten	-9 472	-5 278	-6 114
1.2.5.2	Aufwendungen Beratung, Rechtsschutz	-18 126	-21 746	-48 249
1.2.5.3	Aufwendungen Verwaltung und Kommunikation	-15 285	-10 509	-8 154

## Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1		2	3	4
1.2.5.4	Übrige betriebliche Aufwendungen.....	-33 138	-43 705	-141 623
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	10 398	1 297	29 927
1.2.7	Zinsaufwand.....	-209 879	-30 433	-87 905
1.2.7.1	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-178 489	-16	-77 209
1.2.7.2	Zinsaufwand für vom Bund gewährte Baudarlehen.....	-31 390	-30 417	-10 695
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 530 791	1 168 376	207 114
1.4	Sonstige Steuern.....	-15 546	-15 235	-15 994
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 515 245	1 153 141	191 120
<b>2.</b>	<b>Finanzplan</b>			
2.1	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 515 245	1 153 141	191 120
2.2	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 147 380	887 036	537 681
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	121 552	75 217	139 080
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	27 583	-83 417	-65 517
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	451 000	428 000	369 649
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	13 516	692	144 094
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	10	3 575
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	-63 105
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	-341
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-18 300	-20 795
2.11	Summe zu 2. (Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit).....	3 276 276	2 442 379	1 235 440
<b>3.</b>	<b>Plan der Investitionen</b>			
3.1	Investitionen in das AV.....	-462 289	-697 234	-294 760
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-2 065	-2 676	-4 486
3.1.2	Grundstücke.....	-	-160	-1 071
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 784	-4 202	-3 790
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-39 804	-18 734	-20 969
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	-399 660	-662 196	-253 792
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-18 976	-9 266	-10 651
3.2	Investitionen in das UV.....	-24 205	-35 497	-22 680
3.2.1	Investitionen Gebäude UV.....	-24 205	-35 497	-22 680
3.3	Investitionszuschüsse u. a.....	-	-	39 957
	Summe zu 3. (Cash Flow aus der Investitionstätigkeit).....	-486 494	-732 731	-277 482
<b>4.</b>	<b>Abführungen/Finanzierungstätigkeit</b>			
4.1	Abführung an den Bund.....	-2 808 837	-2 387 571	-1 380 173
4.1.1	davon Abführung UV.....	-300 474	-231 746	-235 367
4.1.2	davon Abführung AV.....	-2 481 198	-2 123 025	-1 049 208
4.1.3	davon Abführung Bundeswehr.....	-27 165	-32 800	-95 598
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	29 165	33 000	96 563
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-2 000	-200	-965
4.4	Veränderung Liquidität.....	-	3 400	3 400
4.5	Einzahlungen Konjunkturprogramm.....	-	-	1 749
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	655 796	210 664
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-8 110	-14 074	-2 644
	Summe zu 4. (Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit).....	-2 789 782	-1 709 649	-1 071 402

Zu 1.2.6: Diese Wirtschaftsplanposition ist als positiver Ertrag geplant.

Die Bundesanstalt darf die für die Umsetzung des Sanierungsfahrplans im Wirtschaftsplan und in der Mittelfristplanung bis 2016 eingeplanten Basis-Beträge (Ausgaben und vertragliche Bindungen) überschreiten, sofern die Umsetzung des Sanierungsfahrplans dies erforderlich macht. Sofern die Beträge nicht an anderer Stelle im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden können, kann der Abführungsbetrag an den Bundeshaushalt im Vollzug mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgesenkt werden. Dies wird im Rahmen der künftigen Haushaltsverhandlungen berücksichtigt.

**6004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

**Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes**

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
				2012 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
	Grunderwerbskosten.....	67 889	66 389	1 300	200	-
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	570 250	102 200	41 330	10 000
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	-	-	-	25 000
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	-	-	-	55 970
<b>4.1.4</b>	<b>4. Nachtrag.....</b>	<b>101 150</b>	-	-	-	<b>101 150</b>
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	26 656	224	2 000	3 000	21 432
4.4	IT-Maßnahme BK FM-1035.....	18 031	1 526	11 075	5 430	-
4.5	"Stasi-Museum" Berlin, Normannenstraße.....	11 020	-	450	-	-
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7.1	Internationaler Flughafen BER					
<b>4.7.2</b>	<b>Kosten im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag.....</b>	<b>5 000</b>	-	<b>5 000</b>	-	-
4.7.3	Baumaßnahme.....	300 000	14 255	8 550	25 348	251 847
<b>4.7.4</b>	<b>Terminal A Interim Davonposition BER Baumaßnahme.....</b>	<b>4 000</b>	-	<b>3 524</b>	-	<b>476</b>
5.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Kurstr.33 - 35/Kleine Kurstr.1 - 2, Berlin-Mitte.....	28 478	478	-	500	27 500
5.2	Gebäudespanne Hof 9.....	9 120	-	-	120	9 000
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	303	1 991	3 197	315
5.4	UN-Campus.....	70 181	32 122	30 089	7 970	-
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	71 130	-	60	550	70 520
5.6	Haus Carstanjen, Bonn.....	2 205	1 666	539	-	-
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium.....	208 130	19 016	34 000	83 055	72 059
6.1.1	Grunderwerbskosten.....	4 459	961	2 148	850	500
6.1.2	SBB BMI Lüneburger Str.....	4 183	32	165	110	3 876
6.2	Bundespolizeipräsidium BB					
6.2.1	Grunderwerbskosten.....	3 215	267	-	2 948	-
6.2.2	Baumaßnahme.....	54 000	-	-	-	54 000
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	9 240	-	-	4 240	5 000
6.4	Neubau + Sanierung in Lübeck.....					
6.4.1	Neubau Dreifeldersporthalle.....	10 666	-	-	-	10 666
<b>6.5</b>	<b>BKG Leipzig Gebäudesanierung (191).....</b>	<b>1 080</b>	-	<b>325</b>	<b>455</b>	<b>300</b>
	THW Maßnahmen					
6.7	THW Oldenburg (Holstein) - Neubau Unterkunft.....	1 367	-	900	467	-
6.8	THW OV Neu Eichenberg/Witzenhausen - Neuunterbringung.....	1 524	-	200	1 081	243
6.9	THW Dillenburg - Um-/An-/Neubau der Unterkunft.....	1 590	-	-	590	1 000
6.10	THW Kaiserslautern, Deltafinanzierung.....	476	-	476	-	-
6.11	THW Bundesschule Neuhausen.....	4 300	-	200	2 500	1 600
<b>6.12</b>	<b>THW OV Neuhausen.....</b>	<b>1 729</b>	-	-	<b>500</b>	<b>1 229</b>
6.13	THW Frankfurt/Main.....	3 350	-	-	2 000	1 350
6.14	THW OV Bad Mergentheim.....	1 806	-	150	1 206	450
6.15	THW Neustrelitz, Neubau.....	1 459	-	800	659	-
<b>6.16</b>	<b>THW OV Roding.....</b>	<b>1 360</b>	-	-	<b>1 200</b>	<b>160</b>
6.17	THW OV Miesbach.....	1 611	-	611	1 000	-



## Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes  1 000 €	Verausgabt bis  2011 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
				2012 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
6.18	<b>THW GSt Magdeburg u. THW OV Magdeburg.....</b>	<b>2 228</b>	-	-	<b>230</b>	<b>1 998</b>
6.19	<b>THW Niefen-Öschelbronn.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	<b>500</b>	<b>2 000</b>
6.20	<b>THW Singen.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	<b>500</b>	<b>2 000</b>
6.21	<b>THW Laufenburg.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	<b>500</b>	<b>2 000</b>
6.22	<b>THW Eberbach Neubau, mit evtl. Grunderwerb.....</b>	<b>2 500</b>	-	<b>300</b>	<b>1 000</b>	<b>1 200</b>
6.23	<b>THW Ehingen Neubau auf eigenem Grundstück.....</b>	<b>2 000</b>	-	-	<b>500</b>	<b>1 500</b>
6.24	<b>THW Pfullendorf Neubau evtl. mit Grunderwerb.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	<b>500</b>	<b>2 000</b>
6.25	<b>THW Freudenstadt Neubau evtl. mit Grunderwerb.....</b>	<b>2 500</b>	-	<b>500</b>	<b>2 000</b>	-
6.26	<b>THW Heidelberg Neubau auf eigenem Grundstück.....</b>	<b>2 044</b>	-	-	<b>1 000</b>	<b>1 044</b>
6.27	<b>THW Ludwigsburg Neubau auf eigenem Grundstück.....</b>	<b>1 750</b>	-	<b>500</b>	<b>1 250</b>	-
6.28	<b>THW Pfedelbach, Neubau evtl. mit Grunderwerb.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	-	<b>2 500</b>
	<b>THW Neckargemünd Neubau evtl. mit Grunderwerb.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	-	<b>2 500</b>
	BPol Maßnahmen					
6.30	BpolAka Eschwege Geb. 3.....	3 809	-	100	3 400	309
6.31	Bpol Lübeck FuE-stelle.....	1 300	-	-	-	1 300
6.32	Bpol Duderstadt Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	3 329	-	200	3 129	-
6.33	BPol Abt. Blumberg/Ahrensfelde - Herrichtung Haus 11.....	6 400	-	-	-	6 400
6.34	BPol Neustrelitz - Sanierung Stabsgebäude.....	3 052	-	200	2 600	252
6.35	Bpol, Stralsund, Hiddenseer Str.....	2 254	1 635	619	-	-
6.36	Bpol Ahrensfelde - Herrichtung Gebäude 19.....	3 900	-	-	-	3 900
6.37	Bpol Bad Düben, Umsetzung Energiekonzept.....	1 114	-	335	779	-
6.38	Bpol Bad Düben, Umbau Gebäude 17.....	6 500	-	-	1 700	4 800
6.39	Bpol Aachen, Herrichtungsmaßnahme.....	2 106	-	650	1 456	-
6.40	Bpol Sankt Augustin, Erweiterungsbau Luftfahrerschule.....	4 800	-	3 000	1 800	-
6.41	Bpol Duderstadt, Sporthalle u. Neubau ETR-Halle.....	2 961	2 419	542	-	-
6.42	Bpol Hannover, Umbau Gebäude 12.....	1 186	-	593	593	-
6.43	<b>Bpol Hannover, Dienstgebäude 13.....</b>	<b>4 363</b>	-	-	<b>1 300</b>	<b>3 063</b>
6.44	<b>Bpol Berlin, Reiterstaffel.....</b>	<b>6 800</b>	-	<b>145</b>	<b>300</b>	<b>6 355</b>
6.45	<b>Bpol Bad Bramstedt.....</b>	<b>1 348</b>	-	-	<b>1 000</b>	<b>348</b>
6.46	<b>Bpol Selb Neubau.....</b>	<b>7 000</b>	-	-	<b>3 000</b>	<b>4 000</b>
6.47	<b>Bpol Efringen-Kirchen Engetalstr. Geb. C Sanierung/Neubau.....</b>	<b>1 200</b>	-	-	<b>300</b>	<b>900</b>
6.48	<b>Bpol Blumberg Geb. 1.....</b>	<b>3 500</b>	-	-	-	<b>3 500</b>
7.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJ					
7.1	<b>Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....</b>	<b>20 303</b>	-	-	<b>2 250</b>	<b>18 053</b>
7.2	<b>DPMA Gitschiner Str. 97-103, Umbau Lesehalle.....</b>	<b>2 000</b>	-	<b>950</b>	<b>1 050</b>	-
8.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.1	Europäische Schule München					
8.1.1	3. Bauabschnitt.....	17 424	17 073	351	-	-
8.1.2	Annex (Grundschule).....	50 000	-	3 500	11 333	35 167
8.1.3	<b>Sondermodul Sonstiges.....</b>	<b>1 332</b>	-	<b>93</b>	<b>302</b>	<b>937</b>
8.1.4	<b>Annex Provisorium.....</b>	<b>4 000</b>	-	-	<b>4 000</b>	-
8.1.5	<b>Annex (2. Bauabschnitt).....</b>	<b>3 805</b>	-	<b>266</b>	<b>862</b>	<b>2 677</b>
8.2	Zoll Hamburg.....	14 258	13 544	714	-	-
8.3	HZA Gießen Geb. A01.....	2 222	1 722	500	-	-
8.4	GZA Waldshut-Tiengen.....	7 477	7 477	-	-	-
8.5	HZA Erfurt.....	11 495	222	5 918	5 355	-
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	8 984	-	500	6 000	2 484
8.7	HZA Gießen - Herrichtung des Gebäudes A 03 und A 04.....	4 000	-	-	1 200	2 800
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	1 493	-	-	1 300	193
8.9	HZA Oldenburg/Emden, Herrichtung des Gebäudes.....	2 030	-	400	1 630	-
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 150	-	-	1 500	1 650
8.11	HZA München - Bädersanierung Zollwohnheim.....	1 536	-	-	800	736
10.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMELV					
10.1	JKI, Kleinmachnow					
10.1.1	Grunderwerbskosten.....	8 200	-	-	-	8 200

## 6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
				2012 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
10.1.2	Baumaßnahme.....	84 000	-	-	-	84 000
10.3	Herrichtung Schmidt-Knobelsdorf-Str. 31, Seecktstr. 6-10.....	10 450	-	-	1 000	9 450
10.4	Schmidt-Knobelsdorf-Str. Laborneubau BVL.....	14 200	-	-	1 000	13 200
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	20 077	-	-	-	20 077
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	13 678	-	-	750	12 928
12	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMVBS					
12.1	Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Brunsbüttel.....	4 392	-	1 000	2 000	1 392
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.1	<b>BWDLZ Münster; Neubau Internatsgebäude.....</b>	<b>7 200</b>	-	-	<b>1 000</b>	<b>6 200</b>
14.2	<b>Bundessprachenamt Hürth; Erneuerung u. Dämmung der Fassade (Dach).....</b>	<b>2 100</b>	-	-	<b>1 500</b>	<b>600</b>
14.3	<b>WBV West, Außenstelle Wiesbaden; San. Treppenhausfassaden/Brandschutz.....</b>	<b>1 807</b>	-	<b>800</b>	<b>500</b>	<b>507</b>
14.4	<b>WBV West, Außenstelle Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasserversorgung.....</b>	<b>5 245</b>	-	-	<b>575</b>	<b>4 670</b>
14.5	<b>BAKWVT/FHS-FB BWV/BWVS I; Neubau U-Geb. (Ersatz R&amp;Q+Zubau).....</b>	<b>22 000</b>	-	-	<b>500</b>	<b>21 500</b>
14.6	<b>BAKWVT/FHS-FB BWV/BWVS I; Neubau Hörsaalgebäude.....</b>	<b>20 000</b>	-	-	-	<b>20 000</b>
14.7	<b>Theodor-Heuss-Kaserne; Grundsan. Geb. 8 u. Herrichten.....</b>	<b>4 307</b>	-	-	-	<b>4 307</b>
14.8	<b>WBV Süd (Löwentorzentrum), Umbau Behördenkantine.....</b>	<b>3 620</b>	-	<b>300</b>	<b>2 000</b>	<b>1 320</b>
14.9	<b>Bajuwaren-Kaserne; Sanierung/Umbau U-Geb.4 (ZAW).....</b>	<b>3 565</b>	-	<b>200</b>	<b>3 000</b>	<b>365</b>
14.10	<b>BWVS IV Oberammergau; Grundsanierung Ukft.-Geb. 605.....</b>	<b>6 200</b>	-	-	-	<b>6 200</b>
14.11	<b>DSTGEB BWDLZ Flensburg; BImA Verlegung TGM/ Zentralwerkstatt.....</b>	<b>2 000</b>	-	<b>500</b>	<b>1 000</b>	<b>500</b>
14.12	<b>DSTGEB LKDO MV/Werder-Kaserne; Sanierung und Umbau Truppenküche Geb. 22.....</b>	<b>1 106</b>	-	-	<b>750</b>	<b>356</b>
14.13	<b>DSTGEB LKDO MV/Werder-Kaserne; Anpassung Gebäude 3.....</b>	<b>3 533</b>	-	-	-	<b>3 533</b>
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	261	1 900	2 867	35 012
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	10 018	-	310	10	9 698
16.3	<b>BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....</b>	<b>16 122</b>	-	<b>50</b>	<b>700</b>	<b>15 372</b>
16.4	<b>BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....</b>	<b>11 029</b>	-	-	-	<b>11 029</b>
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1	Grunderwerbskosten.....	6 576	6 576	-	-	-
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, Glinkastraße.....	56 834	54 008	-	1 642	1 184
23.	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMZ					
30.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.1	Kapelleufer, Berlin ÖPP; Baumaßnahme.....	53 526	-	15 800	19 800	17 926
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	21 055	-	11 691	7 827	1 537
32	Übrige Baumaßnahmen.....	275 105	16 740	37 283	39 923	181 159
	Summarischer Korrekturposten Erfahrungswert Baufortschritt.....	122 740	-	9 614	-	113 126
Zusammen.....		2 942 139	829 166	307 077	345 769	1 449 557

### Zu Grunderwerb:

hjm. Anerkennung ist nicht erforderlich

**Zu 5.1, 5.2, 6.2.2, 6.3, 6.4.1, 6.5, 6.15, 6.17 - 6.28, 6.42, 6.44 - 6.47, 7.1, 7.2, 8.1.4 - 8.1.5, 8.3, 8.6 - 8.11, 10.1. 2, 10.3 - 10.4, 14.1 - 14.13, 16.3:** Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

### Zu 4.1, 4.4:

Die Mittel werden aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit den im übrigen Wirtschaftsplan zu Kap. 0404 Tit. 541 01 veranschlagten Ausgaben in entsprechender Anwendung des § 10a Abs. 2 BHO von dem dort bezeichneten Gremium (Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages) gebilligt.

### Zu 4.5:

Die Maßnahme wurde aus KPII-Mitteln finanziert. Der für das Jahr 2012 prognostizierte Mittelabfluss betrifft nur die Differenz, die nicht aus KPII finanziert wurde.

### Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag sowie den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6,4 Mio. €.

**Zu 5.5:**

Haushaltsmäßig anerkannte Ausgaben in Höhe von 1 070 T€ sind bis zur Vorlage haushaltsbegründender Unterlagen gesperrt.

## 6067 Sonstige Versorgungsausgaben

### Vorbemerkung

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

#### Titelgruppe 01

##### **Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind**

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

#### Titelgruppe 02

##### **Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

#### Titelgruppe 03

##### **Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

#### Titelgruppe 04

##### **Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 577
Übrige Einnahmen.....	838 785	809 280	+29 505		820 162
Gesamteinnahmen.....	838 785	809 280	+29 505		821 739
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	227 942	248 380	-20 438		296 973
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 077 253	2 021 020	+56 233		2 009 331
Gesamtausgaben.....	2 305 195	2 269 400	+35 795		2 306 304
davon nicht flexibilisiert.....	2 305 195	2 269 400	+35 795		2 306 304

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(805)	(800)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	400	400	494
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	240	200	352
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	25	30	35
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	24
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	130	160	192

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2 920)	(3 200)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1 500	1 700	2 135
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 150	1 548
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	120	100	184

## 6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	100	50	195
----------------	---	-----	----	-----

281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	200	200	499
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

### Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(835 060)	(805 280)	
---------	---	-----------	-----------	--

119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	1 577
----------------	----------------------	---	---	-------

232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1 100	1 280	1 166
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 960	4 000	4 392
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	830 000	800 000	808 946
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1 578)	(1 730)																	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	998	1 100	1 386																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2011</th> <th>Anzahl am 1.1.2012</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen....</td> <td>118</td> <td>87</td> <td>-26,3</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>118</td> <td>87</td> <td>-26,3</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,0	Witwen und Witwer und Waisen....	118	87	-26,3	Zusammen.....	118	87	-26,3
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,0																	
Witwen und Witwer und Waisen....	118	87	-26,3																	
Zusammen.....	118	87	-26,3																	
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	30	30	48																
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-1																
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	550	600	678																

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(189 154)	(210 880)																	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 743	3 450	4 242																
437 21 -018	Versorgungsbezüge	35 423	41 000	49 690																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2011</th> <th>Anzahl am 1.1.2012</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>119</td> <td>88</td> <td>-26,1</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen....</td> <td>5 098</td> <td>4 045</td> <td>-20,7</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>5 217</td> <td>4 133</td> <td>-20,8</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	119	88	-26,1	Witwen und Witwer und Waisen....	5 098	4 045	-20,7	Zusammen.....	5 217	4 133	-20,8
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	119	88	-26,1																	
Witwen und Witwer und Waisen....	5 098	4 045	-20,7																	
Zusammen.....	5 217	4 133	-20,8																	
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	495	500	475																

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

## 6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	30	30	-13
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 500	7 700	8 340
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	63 703	70 000	66 289
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	6 521	8 300	6 869
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	861	930	842
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	16 000	16 000	17 190
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	53 000	60 000	61 080
	Erläuterungen:			
	Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			



**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	505	500	445
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	2 373	2 470	2 599
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(303 463)	(336 990)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 040	4 100	5 563
437 31 -018	Versorgungsbezüge	116 273	130 000	157 998

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	925	692	-25,2
Witwen und Witwer und Waisen....	13 725	11 380	-17,1
Zusammen.....	14 650	12 072	-17,6

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	60	70	-62
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	44 000	45 200	52 995
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	7 223	10 000	8 604

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

## 6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	1 951	2 300	2 133
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit  Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	433	500	447
636 32 -018	Nachversicherungen  Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1113 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0813 Tit. 636 33. Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.	125 000	140 000	149 635
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände  Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	160	120	176
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche  Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	4 323	4 700	4 747
<b>Titelgruppe 04</b>				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(1 811 000)	(1 719 800)	
439 41 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee  Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-	9 500	9 000	9 590

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
	führten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.			
439 42 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 500	4 000	4 399
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	205
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 400	1 440
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	3 200	3 200	4 263
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	615 000	577 000	564 694
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	830 000	800 000	813 934
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	57 000	53 000	47 828
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	290 000	272 000	257 556
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

## 60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münz- umlaufs	369 000	a)	104 670	94 890	4 890	4 890	-	-	-
		b)	71 000	71 000	-	-	-	-	-
		c)	57 000		57 000	-	-	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	25 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65 000	25 000	25 000	15 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	42 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600 000	-	-	-	-	-	1 600 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 700	6 200	8 000	10 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 6002</b>	<b>17 613 499</b>	a)	<b>104 670</b>	<b>94 890</b>	<b>4 890</b>	<b>4 890</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>1 760 700</b>	<b>102 200</b>	<b>33 000</b>	<b>25 500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 600 000</b>
		c)	<b>57 000</b>		<b>57 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Kapitel 6004

#### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

861 02 - Darlehen für Baumaß- nahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließ- lich Grunderwerb für Zwecke des Bundes	-	a)	926 895	424 500	414 500	66 900	20 995	-	-
		b)	576 836	107 687	111 549	357 600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 6004</b>	<b>-</b>	a)	<b>926 895</b>	<b>424 500</b>	<b>414 500</b>	<b>66 900</b>	<b>20 995</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>576 836</b>	<b>107 687</b>	<b>111 549</b>	<b>357 600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe des Einzelplans 60</b>	<b>20 200 844</b>	a)	<b>1 031 565</b>	<b>519 390</b>	<b>419 390</b>	<b>71 790</b>	<b>20 995</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>2 337 536</b>	<b>209 887</b>	<b>144 549</b>	<b>383 100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 600 000</b>
		c)	<b>57 000</b>		<b>57 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Personalhaushalt

## Einzelplan 60

## Allgemeine Finanzverwaltung

### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	94

---

**6004 Anlage zu Kapitel  
Sonstige**

---

**Sonstige Stellenübersichten  
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

---

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	2,0	2,0	1,0				
B 3.....	12,0	12,0	5,0				
B 2.....	21,0	21,0	8,0				
A 16.....	31,0	30,0	41,0				
A 15.....	131,0	132,0	119,0				
A 14.....	104,0	104,0	86,0				
A 13 h.....	17,0	27,0	7,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	132,0				
A 12.....	284,0	284,0	241,0				
A 11.....	521,0	521,0	450,0				
A 10.....	293,0	333,0	305,0				
A 9 g.....	5,0	5,0	6,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,0				
A 9 m.....	44,0	45,0	41,0				
A 8.....	22,0	30,0	18,0				
A 7.....	7,0	8,0	13,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
Zusammen.....	1 668,0	1 728,0	1 490,0				

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	10,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	13,0	17,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	52,0	52,0	29,0	-	-	-	-
E 13.....	59,0	59,0	51,0	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	109,0	-	-	-	-
E 11.....	275,0	275,0	303,0	-	-	-	-
E 10.....	202,0	162,0	164,0	-	-	-	-
E 9.....	515,0	416,0	986,0	-	-	-	-
E 8.....	290,0	290,0	151,0	-	-	-	-
E 7.....	52,0	52,0	64,0	-	-	-	-
E 6.....	503,0	503,0	994,0	-	-	-	-
E 5.....	1 976,0	2 075,0	1 607,0	-	-	-	-
E 4.....	43,0	43,0	56,0	-	-	-	-
E 3.....	188,0	187,0	167,0	-	-	-	-
E 2.....	64,0	66,0	118,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 345,0	4 306,0	4 810,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 027,0	6 047,0	6 317,0	-	-	-	-